

# Wassersportverein Motzen e.V.

## Gebührenordnung - 2018



€ pro Monat

€/Jahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder

3,00

36,00

**Unterschiede im >Gesamt\_Jahresbeitrag (unten) < ergeben sich durch >zusätzliche Verbandsabgaben<**

No	Ab 2017 Fall	Gesamt /Jahr €	Enthält Gebühren Verbände/Jahr		Auf- name €	In Gesamtjahresgebühr enthaltene Verbandsabgaben pro Jahr ab 2017		
			€	Typ		Mitglied	Jugend	Verband
10	Jungmitglied =>bei weiteren	43,69	7,69	Ju	(-)	5,30	3,60	Sportbünde (LSB+KSB)
11	Geschwistern 1/2 Beitrag	25,69	7,69	Ju	(-)	3,10	4,09	SVN/DSV
12	Jungmitglied mit Boot	43,69	7,69	Ju	(-)	<b>8,40</b>	<b>7,69</b>	<b>Gesamt Typ Pas / Ju</b>
1	Mitglied ohne Boot	44,40	8,40	Pas	(-)	10,23		plus DSV
2	Mitglied mit Liegeplatz	54,63	18,63	Aktiv	400*	0,00		
3	Mitglied mit Zeltplatz	41,30	5,30	nur L+KSB	200*	<b>18,63</b>		<b>Gesamt Typ Aktiv</b>
4	Mitglied mit Boot ohne Liegeplz	54,63	18,63	Aktiv	200*			
*in 2 Jahresraten								
5	<b>Mitglied mit Liegeplatz verkauft sein Boot</b> Nachdem der Anspruchszettel für einen Liegeplatz abgegeben wurde, wird die Einstufung in Fall 1 im darauffolgenden Jahr vorgenommen							
6	<b>Mitglied kauft sich nach 2 oder mehr Jahren erneut ein Boot und will wieder Wassersport betreiben</b> Es wird ein Liegeplatz (sofern frei) zur Verfügung gestellt. In der Vereinsliste wird die Vereinszugehörigkeit von dem Tage an angerechnet, an dem die Aufnahmegebühr bezahlt wurde. Beiträge und Leistungen siehe Fall 2.							
7	<b>Mitglied mit Zeltplatz beantragt einen Boots Liegeplatz</b> Aufnahmegebühr 200,00 € einmalig (Aufstockung zu Fall 2) Beiträge und Leistungen siehe Fall 2							
8	<b>Mitglied, das zugleich Mitglied in einem anderen Verein ist und dort seinen Liegeplatz hat</b> Aufnahmegebühr 200,00 € einmalig (in 2 Raten) Beitrag 3,00 € monatlich, Keine Arbeitsdienste gefordert							
9	<b>Mitglied verstirbt</b> Die Abkömmlinge bzw. Lebensgefährten eines verstorbenen Mitglieds können die Mitgliedschaft beantragen. Wird dem Aufnahmeantrag stattgegeben, tritt das neue Mitglied die Rechte und Pflichten des Verstorbenen an. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn sie vom Verstorbenen bereits erbracht wurde.							

### Sonstige Gebühren

Slippen:	nach Aufwand
Telefon:	0,25 € pro Einheit
Strom:	0,50 € pro KWH
Dusche:	1,00 € pro Dusche
Einschreiben:	lt. akt. Postgebühren
Mahngebühr:	5,00 €
Vereinswimpel:	10,00 €
Schlüsselpfand:	25,00 €

### Liegeplatzgebühren pro m2

(Länge x Breite über Alles)	€/m2	Zeitraum
Häfen	7,00	Saison
Bootslager	4,00	Saison
Zelt/Wohnwagen	3,00	Saison
Bootslager/Zelt ganzjährig	8,00	Jahr
Im Bootshausgarage	5,00	Saison

### Bootshaus

Miete/Tag
Mitglied 75,00 €
Extern 150,00 €

### Arbeitsdienste >nur für Aktive: Liegeplatznutzer Wasser/Land, Camper und Jugend mit Boot <

Stunden für	Lieger	Camper	Jugend	Ersatzzahlung €/h
Normalstunden	18	18	18	15,00 €
Obligatorischer Arbeitsd.	6	0	0	25,00 € Pflichttermin
<b>Gesamtstunden</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	

### Definitionen

- o **Eine Bootshauswache:**Freiwillig (in der Saison ca. Mitte Mai bis Mitte Oktober)  
Samstags von 14:30 bis 21:30 und sonntags von 11:00 bis 17:00
- o **Skippertreffwachen:** Freiwillig (außerhalb der Saison) sonntags von 10:00 bis 14:00 ca. März -Mai/Okt. - Nov.
- o Beträge für Verbandsmitgliedschaften (LSB; DSV, etc.) können sich im Laufe eines Jahres ändern.
- o Jungmitglieder, die durchgehend im Verein waren, brauchen im Erwachsenenalter keine weitere Aufnahmegebühr zu entrichten
- o Die zu Beginn des Jahres oder bei Neueintritt getroffene Entscheidung über die Art der Mitgliedschaft (Fall x) hat schriftlich bei den Kassierern zu erfolgen und sind für dieses Jahr bindend.
- o Bei Nichtabgabe des Anspruchzettels besteht die Möglichkeit des Liegeplatz- bzw. Zeltplatzverlustes.
- o Alle Zahlungen für das laufende Jahr sind im 1. Quartal fällig.